



CH-6061 Sarnen, Postfach 1562, Staatskanzlei

A-Post

Bundesamt für Umwelt BAFU
Abteilung Wald
3003 Bern

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.2352
Unser Zeichen: so

Sarnen, 21. Dezember 2015

**Anhörung zur Änderung der Waldverordnung im Rahmen der Ergänzung des Waldgesetzes:
Stellungnahme.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 6. November 2015 zur Anhörung betreffend einer Änderung der Waldverordnung eingeladen. Für die Möglichkeit der Stellungnahme danken wir Ihnen und äussern uns wie folgt dazu:

Der Kanton Obwalden beurteilt die vorgesehene Änderung grundsätzlich positiv. Er schliesst sich der Stellungnahme der Konferenz der Forstdirektorinnen und -direktoren (FoDK) vom 27. November 2015 an. Dies mit einer Ausnahme: Bei Art. 32 WaV zum Thema „Theoretische und praktische Aus- und Weiterbildung“ unterstützt der Kanton Obwalden vollumfänglich den Entwurf-Vorschlag des BAFU, nach Anhörung der Kantone Richtlinien über die Voraussetzungen, den Inhalt, den Nachweis und die Qualitätssicherung der praktischen Weiterbildung zu erlassen. Nur so kann garantiert werden, dass die auf Stufe Waldgesetz geforderte praktische Weiterbildung in der Schweiz auch in Zukunft vergleichbar und anerkannt bleibt.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Niklaus Bleiker
Landammann

Dr. Stefan Hossli
Landschreiber